

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.23/036/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
	Ordnungs- und Standesamt

Sachbearbeiter/in: Fatma Karacalar-Bayraktar

Bewohnerparken in der Pfarrgasse

Anlagen:

Lageplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Verkehrsausschuss	14.10.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Einführung einer Bewohnerparkregelung in der Pfarrgasse und der Nördlichen Mauerstrasse bis einschließlich Hausnummer 6 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

1. Anlass:

Am 25.01.2010 fand eine Informationsveranstaltung für die Anwohner wegen der Erneuerung der Pfarrgasse und einem Teil der Nördlichen Mauerstraße statt. Bei der Veranstaltung wurde von den Teilnehmern angeregt den Bereich nach dem Ausbau als Anwohnerparkzone auszuweisen. Es sei fast unmöglich sein eigenes Auto in der Straße abzustellen, da die Straße überwiegend von Auswärtigen genutzt würde.

2. Situation:

Bewohnerparkregelungen sollen in städtischen Quartieren mit erheblichem Parkraumangel der Wohnbevölkerung bessere Möglichkeiten geben einen Stellplatz zu finden. Wegen fehlender privater Stellplätze aufgrund der vorwiegend historischen Bebauung sind die Bewohner größtenteils auf die Nutzung der öffentlichen Stellplätze angewiesen.

Nach dem Ausbau sind im Bereich Pfarrgasse/Nördliche Mauerstraße (zwischen Ludwigstraße und Ausflussteg) 23 öffentliche Stellplätze vorhanden. Acht davon im südlichen Teil an der Einmündung zur Ludwigstraße bei der Bäckerei „Der Beck“ befinden sich auf Privatgrund. Es besteht daher die Möglichkeit die übrigen 15 Parkplätze für Bewohner zu reservieren. Derzeit haben 11 Anwohner einen Altstadtparkausweis. Aufgrund der vorhandenen Haushalte (56 gemeldete Einwohner) wird der Bedarf an Bewohnerparkausweisen auf etwa 20 bis 25 Stück geschätzt.

3. Auswirkungen:

Eine Ausweisung von 15 Stellplätzen ist ein recht günstiges Verhältnis zu den erwarteten Bewohnerparkausweisen, da nicht jeder Berechtigte dauerhaft einen Platz nutzt oder einen eigenen Stellplatz besitzt. Die acht Stellplätze an der Ludwigstraße (bei „Müller-Markt“) sind davon auszunehmen. Die zeitliche Beschränkung der Regelung sollte analog den anderen Bereichen (Pinzenberg, Boxlohe) von 18:00 bis 9:00 Uhr erfolgen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Parkplätze tagsüber durch Kunden der umliegenden Gewerbebetriebe und Besucher genutzt werden können. Direkt in der Pfarrgasse und dem Teilstück der Nördlichen Mauerstraße befindet sich ein Lokal (Monte-Christo). Die Gäste haben die Möglichkeit auf den Parkplatz am alten Feuerwehrhof auszuweichen. Weitere Gewerbebetriebe werden aus Sicht der Verwaltung nicht beeinträchtigt.

4. Zusammenfassung:

Der Wunsch der Anwohner auf Ausweisung von Bewohnerparkplätzen wird von Seiten der Verwaltung befürwortet. Die Regelung steigert die Attraktivität des Bereichs für die Wohnnutzung. Wesentliche negative Auswirkungen auf Gewerbebetriebe sind nicht zu erwarten.